

Mit der A-14-Revision nicht zufrieden: Welche Möglichkeiten habe ich? (NRW)

Beitrag von „WillG“ vom 2. März 2025 15:07

Zitat von Seph

Darüber hinaus sind auch Widerspruch und Klage denkbar. Zu beachten ist aber, dass diese für sich noch keine aufschiebende Wirkung bei der Besetzung entfalten, sodass ggf. auch ein gerichtlicher Eilrechtsschutz zu beantragen ist.

Ich kenne Fälle, mindestens zwei fallen mir auf Anhieb ein, in denen eine Person, die gegen ihre Beurteilung geklagt hat, über mehrere Monate mehrere Stellenbesetzungsverfahren blockiert hat. Zum Teil, weil sie sich auf mehrere Stellen gleichzeitig beworben hat, und zum Teil, weil es Dominoeffekte gegeben hat, weil entsprechende andere Stellen durch die Blockade nicht wie geplant frei wurden.

Ich glaube, das liegt auch daran:

Zitat von Dr. Rakete

Dezernate (zumindest in unserer Bezirksregierung) haben übrigens wenig Bock auf vermeidbare Arbeit. Da würde ich mir genau überlegen ob ich das von dir angedachte Verfahren in Gang setze.

Das ist auch meine anekdotische Erfahrung. Solange das Ergebnis unklar ist, wird erstmal abgewartet, um nicht bei einem ungünstigen Resultat der Klage noch mehr Arbeit zu haben. Ich glaube übrigens nicht, dass das ein Grund ist, das Verfahren nicht so in Gang zu bekommen. Oft ist gerade die Vermeidung von mehr Aufwand und Arbeit (- und damit ganz klar auch die Angst vor Klagen -) der Grund, warum plötzlich doch noch was gedreht werden kann.